

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	20.12.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Anpassung der Betriebszweige für die Gemeindewerke Markdorf (Betriebszweige Wasserwerk, Beteiligung und Energieerzeugung) - Beratung und Beschlussfassung

Einführung

In der Regel werden wirtschaftliche Betätigungen der Kommunen in der Form eines Eigenbetriebes abgewickelt.

Eigenbetriebe sind gemeindliche Unternehmen die außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen, außerhalb des Haushaltsplans der Gemeinde, ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt werden. Der Eigenbetrieb ist organisatorisch selbstständig, hat eine herausgehobene Stellung innerhalb der Kommune und ist mit Mitteln ausgestattet, welche in der Hand eines Trägers der öffentlichen Verwaltung einem öffentlichen Zweck dienen. Dennoch ist der Eigenbetrieb in die Entscheidungsprozesse der Kommune eingebunden.

Die Errichtung eines Eigenbetriebs erfolgt gemäß Paragraf 39 Abs. 2 Nummer 11 Gemeindeordnung durch Beschluss des Gemeinderats. Eine Vorlagepflicht gemäß Paragraf 108 Gemeindeordnung an die Rechtsaufsicht besteht nicht. Die Rechtsverhältnisse eines Eigenbetriebs werden in einer Betriebssatzung geregelt. Finanzwirtschaftlich ist der Eigenbetrieb ein Sondervermögen mit eigener Kassen- und Kreditwirtschaft, eigener Finanzführung sowie eigener Wirtschafts-, Erfolgs- Stellen-, Vermögens- und Finanzplanung.

Sachverhalt

Gem. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung der Gemeindewerke Markdorf können auf Beschluss des Gemeinderats weitere Betriebszweige zum Eigenbetrieb hinzugefügt werden.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mit einer evtl. Beteiligung beim Stadtwerk am See und mit der Einrichtung von Photovoltaikanlagen über den Eigenbetrieb beschäftigt. Im Wirtschaftsplan 2023 sind hierfür jeweils 1 Mio. € als Investitionsposten enthalten.

Diese sind dem Betriebszweig „Beteiligung“ und einem neuen Betriebszweig „Energieerzeugung“ zugeordnet worden.

Formal ist für diese Zuordnung ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich.

Beschlussvorschlag

1. Der Erweiterung der Betriebszweige des Eigenbetriebs und der Zuordnung zuzustimmen.